

**Humanitäre Krise in Uganda;
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für
Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Vortrag
an den
Ministerrat

Uganda ist derzeit aufgrund eines kontinuierlichen Zustroms von Menschen, die unter anderem vor dem Konflikt im Nachbarstaat Südsudan fliehen, mit einer sich rapide zuspitzenden Flüchtlingskrise konfrontiert, die es weltweit in einem solchen Ausmaß noch nicht gegeben hat. Laut Bericht des humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) beherbergt das Land aktuell über 1,4 Millionen Flüchtlinge und Asylsuchende. Davon kommen mehr als 1 Million Flüchtlinge aus dem Südsudan sowie mehr als 285.000 aus der Demokratischen Republik Kongo sowie Tausende aus anderen Staaten der Region wie z.B. Somalia und Burundi.

Der Ausbruch von interethnischen Konflikten in der Demokratischen Republik Kongo führte zwischen Jänner und Mai 2018 zu einer Welle von über 80.000 neuen Flüchtlingen aus dem Land. Darüber hinaus hat der ungelöste politische Konflikt sowie die anhaltende Nahrungsmittelunsicherheit im Südsudan zu einem unaufhörlichen Flüchtlingszustrom aus dem Südsudan geführt. Die Flüchtlinge sind oft mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen und Hunger in ihrer Heimat und während der Flucht konfrontiert. Uganda ist somit mit der weltweit am schnellsten wachsenden Flüchtlingskrise konfrontiert und aktuell das größte Flüchtlingsaufnahmeland Afrikas. Laut Angaben des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) sind 2018 74 % der Neuankömmlinge aus dem Südsudan, wobei 85% der südsudanesischen Flüchtlinge Frauen und Kinder sind.

Die Aufnahme einer derart hohen Anzahl von schutzbedürftigen und vertriebenen Menschen macht Uganda auch zu einem positiven Beispiel für die gesamte Region. Die Flüchtlinge müssen mittel- und langfristig in die lokale Wirtschaft integriert werden. Der erhebliche humanitäre Bedarf führt in den bestehenden und neu geschaffenen Siedlungen zu großen Engpässen. Durch die Aufnahme der Neuankömmlinge geraten sie an ihre Belastungsgrenze. Trotz großangelegter humanitärer Hilfsaktionen reicht die Nothilfe in Uganda in vielen Fällen nicht aus. Es besteht ein gravierender Mangel an Trinkwasser, viele Menschen erhalten zu wenig Wasser und Nahrung oder es fehlt ihnen an einer Unterkunft. Neben dem wichtigen Zugang zu

Wasser als Überlebensgrundlage ist auch der Zugang zu medizinischer Hilfe und sanitären Anlagen in den Flüchtlingslagern prekär.

Die Europäische Kommission (ECHO) hat 2017 85 Millionen Euro für humanitäre Soforthilfe und längerfristige Entwicklungshilfe gegeben, um bei der Bewältigung der katastrophalen Situation zu helfen. Davon waren rund 65 Millionen Euro humanitäre Hilfe in den Bereichen Nahrungsmittel, Schutz, Unterkunft, Wasser- und Sanitärversorgung, Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Bildung. Die restlichen 20 Millionen Euro wurden in Form von Entwicklungshilfe über den EU-Treuhandfonds für Afrika abgewickelt. Mit diesen Geldern wurde sowohl die Eigenständigkeit der Flüchtlinge als auch die sozioökonomische Entwicklung ihrer Aufnahmegemeinschaften im Norden Ugandas gestärkt. 2018 hat ECHO bis dato 24 Millionen Euro an humanitärer Hilfe für die Flüchtlingskrise in Uganda geleistet.

Der zusätzliche Hilfsaufruf des UNHCR „The South Sudan situation Supplementary appeal“ zur Unterstützung von südsudanesischen Flüchtlingen und Stärkung der lokalen Bevölkerung für 2018 beläuft sich auf 99,4 Millionen USD, wobei rund 54 Millionen USD zur Unterstützung von südsudanesischen Flüchtlingen in Uganda vorgesehen sind. Die Hilfsaktivitäten umfassen unter anderem den Schutz von Flüchtlingen (auch vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt), Ernährungssicherheit, Trinkwasserversorgung, Unterstützung bei der Schaffung von Unterkünften, medizinische Versorgung, Hilfe zur Selbsthilfe und die Einschulung von Flüchtlingskindern.

Uganda ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Österreich sollte im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der besorgniserregenden Situation in Uganda die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft unterstützen. Zudem soll ein Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung der Krisenregion und damit zur Bekämpfung der Ursachen für Flucht und Migration geleistet werden. Darüber hinaus soll die Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit gestärkt werden.

Als österreichischer Beitrag zur Linderung dieser humanitären Krise ist ein Betrag von 2 Millionen Euro aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung der Beträge soll im Wege der Austrian Development Agency erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland 1 Million Euro für humanitäre Hilfsvorhaben österreichischer Nicht-Regierungsorganisationen zur Linderung der Flüchtlingskatastrophe in Uganda sowie 1 Million Euro dem

Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für dessen Hilfsaktivitäten zugunsten südsudanesischer Flüchtlinge in Uganda zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 5. November 2018
KNEISSL